

## **Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.**

**Beitrag von „blabla92“ vom 10. April 2017 00:51**

### Zitat von Tritonus

In der Schule meines Stiefsohnes haben die Kollegen auch alle einen WhatsApp-Account und sind Mitglied in allen Klassengruppen, in denen sie unterrichten. Ich weiß allerdings nicht, ob das in Hessen angeordnet werden kann... Bei uns in BaWü herrscht freie Providerwahl.

In BW ist WhatsApp im (dienstlichen) Kontakt zu Schülern und Eltern aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.